

Wahl der Pflegestation in Kronoberg – Bürger suchen sich eine Pflegestation aus

Bei der Wahl der Pflegestation in Kronoberg können die Bürger der Provinz Kronoberg sich eine Pflegestation aussuchen. Sie entscheiden, welche Pflegestation Ihnen am besten passt. Alle Bürger dürfen dann die von ihnen gewählte Pflegestation aufsuchen, und die Pflegestationen müssen ihre Tätigkeit an die durch die Wahl zum Ausdruck gebrachte Nachfrage anpassen. Auf der Homepage der Provinzialverwaltung (www.ltkronoberg.se/vardval) sehen Sie, welche Pflegestationen zur Auswahl stehen.

Wie treffe ich meine Wahl?

Sie können sich jederzeit eine Pflegestation aussuchen. Wenn Sie mit Ihrer Wahl nicht zufrieden sind, ist eine Änderung jederzeit möglich. Diese Wahl nehmen Sie schriftlich mit einem Formular vor, das Sie auf der Homepage der Provinzialverwaltung (www.ltkronoberg.se/vardval) herunterladen, in einer der Pflegestationen der Verwaltungsprovinz abholen oder über unseren Service (Tel. +46 470 58 96 60) bestellen können.

Wenn Sie mit der Pflegestation zufrieden sind, zu der Sie geografisch betrachtet gegenwärtig gehören, brauchen Sie kein Formular einzureichen.

Vier Ausgangspunkte

Die Wahl der Pflegestation in Kronoberg basiert auf vier Ausgangspunkten.

Wahlfreiheit – die Bürger der Verwaltungsprovinz erhalten die Möglichkeit, sich eine Pflegestation auszusuchen, die den grundsätzlichen Bedarf an offener Gesundheitsfürsorge und Krankenpflege deckt. Die Pflegestationen müssen die Patienten aufnehmen, die dies wünschen, und ihre Ressourcen entsprechend anpassen.

Verfügbarkeit – die Kontaktaufnahme mit dem Pflegedienst soll verbessert werden. Zielsetzung ist die Sicherstellung einer höheren Verfügbarkeit als dies von der Pflegegarantie vorausgesetzt wird. Das kann auch bedeuten, dass man leichter Termine buchen kann oder die Pflegestationen andere Öffnungszeiten als gegenwärtig anbieten.

Vielfalt – die Bürger sollen unter mehr Akteuren als gegenwärtig wählen können.

Kostenkontrolle – das System ist im Sinne einer Kostenkontrolle umzustrukturieren.

Zulässige Pflegestationen

Die zur Wahl stehenden Pflegestationen in der Verwaltungsprovinz Kronoberg müssen eine Zulassung von der Provinzialverwaltung Kronoberg haben. Diese Zulassung setzt voraus, dass sie die von der Provinzialverwaltung festgelegten Basisaufträge erfüllen können, zu denen u. a. grundsätzliche Gesundheitsfürsorge und Krankenpflege, Beratung, vorbeugende Maßnahmen, Rehabilitation, Kinderbehandlung und Psychiatriekompetenz zählen. Die Pflegestationen müssen die Gesetze und Vorschriften der Gesundheitsfürsorge und Krankenpflege einhalten, über eine hohe Kompetenz verfügen und hochwertige Pflegeleistungen erbringen. Eine zugelassene Pflegestation ist an dem Aktionssymbol der Pflegestationswahl in Kronoberg zu erkennen.

Kompetenz

Alle in der Gesundheitsfürsorge und Krankenpflege tätigen Mitarbeiter müssen über die erforderliche Zulassung und Kompetenz verfügen. In jeder Pflegestation müssen mindestens 75 % der tätigen Fachärzte Spezialisten der Allgemeinmedizin sein und mindestens 50 % der Krankenschwestern eine Spezialausbildung zur Stationskrankenschwester durchlaufen haben.

Pflege- und Krankengeld

Bei der Wahl der Pflegestation zahlt die Provinzialverwaltung den Pflegestationen einen bestimmten Betrag für jeden Bürger, der sich für sie entschieden hat. Dieses so genannte Pflege- und Krankengeld hängt vom Alter des jeweiligen Bürgers ab. Als Patient zahlen Sie bei allen Pflegestationen, die sich an der Wahl in Kronoberg beteiligen, weiterhin dieselbe Praxisgebühr. Dieselben Regeln gelten auch für die Begrenzung der Höchstseltbeteiligung und der Gebührenbefreiung.

Nachprüfung

Damit sichergestellt ist, dass die Pflegestationen die vorgegebenen Richtlinien und Auflagen einhalten, stehen diese unter der Beobachtung der Provinzialverwaltung. Wenn eine Pflegestation den Anforderungen nicht entspricht, kann die Provinzialverwaltung das Pflege- und Krankengeld kürzen.



An diesem Symbol ist zu erkennen, ob eine Pflegestation die Zulassung der Provinzialverwaltung Kronoberg besitzt.